

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/165/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 10.04.2018
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat		

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren Wohngebiet Erweiterung "Eichberg", Gemarkung Niedereschach,

Beschluss der Abwägung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 b BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzlichen Wohnraum in Niedereschach. Hierzu soll im Anschluss an bereits bebaute Flächen im Bereich der Erschließungsstraße „Eichberg“ ein weiteres Baugrundstück einer Bebauung zugeführt werden. Für das Bauvorhaben existiert eine konkrete Bedarfsanmeldung des Grundstückseigentümers.

Das Plangebiet liegt gemäß dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen im Außenbereich, so dass die Planaufstellung erforderlich wird. In Absprache mit der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Schwarzwald-Baar kann das Verfahren gemäß dem im Jahr 2017 neu geschaffenen Paragraphen §13b „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ des Baugesetzbuches (BauGB) abgewickelt werden.

In öffentlicher Sitzung am 27.02.2018 hat der Gemeinderat die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13b BauGB beschlossen. Mittlerweile wurden die Stellungnahmen gesichtet und tabellarisch in der beigefügten Zusammenstellung einschließlich der zugehörigen Abwägungsvorschläge aufgelistet (Abwägungsvorlage). Nachhaltige Bedenken gegen die Planaufstellung wurden nicht geäußert. Änderungen redaktioneller Art ergaben sich aus der Stellungnahme des Amtes für Wasser- und Bodenschutz des LRA Schwarzwald-Baar.

Anlagen:

1. Bebauungsplanentwurf vom 23.04.2018 - Satzung, Textliche Festsetzungen mit Planungsrechtlichen Festsetzungen, Hinweisen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung und artenschutzrechtlicher Einschätzung.
2. Bebauungsplanentwurf vom 23.04.2018 - zeichnerischer Teil
3. Abwägungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Kenntnisnahme der Abwägungsvorlage zu den im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Hinweise und Anregungen und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren.
2. den Bebauungsplan Wohngebiet Erweiterung „Eichberg“ nebst örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2018 als Satzung.